



Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

35. Jahrgang

02.06.2009

Nr. 20 / S. 1

**9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Bezeichnung: „Wassermannsweg“
hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt das erforderliche Bauleitplanverfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wassermannsweg“ der Gemeinde Hövelhof einzuleiten.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die Überprüfung der Plausibilität und Rechtssicherheit sämtlicher dargestellten und textlichen Festsetzungen.

Der räumliche Änderungsbereich bezieht sich auf den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist das Planungsbüro Hoffmann & Stakemeier, Büren, zu beauftragen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wassermannsweg“ ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

Hövelhof, 02.06.2009

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.

